

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. - Deutschland

BLACK FOREST

Bio-Sägekettenhaftöl



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Black Forest Bio-Sägekettenhaftöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Biologisch abbaubares Öl für Schmierstoff- und Ölindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Willi Schüler GmbH
Alemannenstraße 4-6 79285 Ebringen
Tel: +49 7664 9717-0
Fax: +49 7664-9717-17
oelschueler.de | oelluxx24.de

Kontaktperson: Willi Schüler GmbH – Technische Beratung
Telefon: +49 (0) 7664 9717 – 33
Fax: +49 (0) 7664 9717 - 948
E-Mail: technik@oelschueler.de

1.4 Notrufnummer: Universitätsklinikum Freiburg - Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Telefon: +49 (0) 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Entfällt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. - Deutschland

BLACK FOREST

Bio-Sägekettenhaftöl



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Pflanzenöl und gelöste Polymere, additiviert

Gefährliche Inhaltsstoffe: Entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (5 min) mit fließendem Wasser spülen

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. - Deutschland

BLACK FOREST

Bio-Sägekettenhaftöl



6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung: Lagerklasse: 12 (VCI)

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Beschädigung der Verpackung vermeiden

Zusammenlagerungshinweise:

Unverträgliche Produkte: Keine

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Handschuhmaterial: Geeignete Handschuhe für Dauerkontakt Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. - Deutschland

BLACK FOREST

Bio-Sägekettenhaftöl



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Flüssigkeit

Farbe: Grün

Geruch: Arttypisch

Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt

Flammpunkt: > 230 °C (DIN ISO 2592)

Dichte bei 15 °C: c. 0,92 g/cm³ (DIN 51757)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich

Viskosität: Kinematisch bei 40 °C: 100 ± 10 mm²/s (ASTM D 7042)

VOC (EU) 0 %

9.2 Sonstige Angaben

Produkt enthält keine flüchtigen organischen Substanzen (VOC) nach Richtlinie 1999/13/EG (VOC - Richtlinie).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

10.3 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Nicht bestimmt

am Auge: Nicht bestimmt

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: EC50/IC50/LC50 - Wert: Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Test wurde an Produkt mit ähnlicher Zusammensetzung durchgeführt. (OECD 301B). Leicht biologisch abbaubar.
Sonstige Hinweise: Das Produkt ist mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

12.7 Andere Schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Verbrennungsanlage.

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger/ Hersteller / der Behörde festzulegen.

Europäisches Abfallverzeichnis

13 02 07 biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften Lokaler Fassentsorgung zuführen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA:	Entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA:	Entfällt
Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse:	Entfällt
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA:	Entfällt
Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
UN „Model Regulation“:	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

TSCA (Toxic Substances Control Act): Alle Bestandteile sind gelistet.

Europa (EINECS/ELINCS): Alle Bestandteile sind gelistet.

Australia (AICS): Alle Bestandteile sind gelistet.

Philippines (PICCS): Alle Bestandteile sind gelistet.

Canada (DSL): Alle Bestandteile sind gelistet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoff V: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)